

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/143

Fachbereich/Amt: III - Baubetriebshof

Datum: 15.10.2014

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Gundermann / 604-682

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für den Baubetriebshof	17.11.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2014	nicht öffentlich

Interkommunale Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss für den Baubetriebshof erteilt der Verwaltung den Auftrag, Gespräche über Bereiche einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Bauhof zu führen. Die erzielten Ergebnisse sind wieder vorzulegen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 16.09.2014, TOP 3.2 hat die CDU-Fraktion einen Antrag über Interkommunale Zusammenarbeit gestellt.

Bereits in den vergangenen Sitzungen wurde zum Thema berichtet. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen bietet ein Handlungsfeld, auf dem neue Chancen gesucht werden können.

Vorteile einer kommunalen Kooperation liegen in dem Erreichen von Wirtschaftlichkeit, der Erhöhung von Wettbewerbsfähigkeit, Einkaufsvorteilen, der Effizienzsteigerung der Verfahren, Interessenbündelung/ Stärkung der Branche sowie Verkleinerung des Maschinenpools.

Eine Kooperation wäre auf Landkreisebene mit den umliegenden Bauhöfen möglich. Alle haben ähnliche Aufgabenbereiche. Unterschiede gibt es allerdings in den Strukturen und Maschinen-ausstattungen.

In der Vergangenheit hat sich der Baubetriebshof bereits intensiv mit der Thematik beschäftigt. Es wurden Vorteile und Gestaltungsmöglichkeiten einer kommunalen Zusammenarbeit herausgearbeitet und Bauhöfe mit bereits bestehenden Kooperationen gefunden. Der Zweckverbandverband Kommunalservice Nord-West Ganderkesee, ein Zusammenschluss der Bauhöfe Ganderkesee und Hude, unter der Geschäftsführung des OOWV wurden beabsichtigt. Dort wurden die, durch die Zusammenführung erzielten Synergien vorgestellt.

Im Bereich des Baubetriebshofes ist eine kommunale Zusammenarbeit auf Landkreisebene mit den umliegenden Baubetriebshöfen insbesondere in folgenden Bereichen möglich:

- zentrale Werkstatt mit mobilem Einsatzwagen
- gemeinsamer Notdienst, Bereitschaftsdienst

- Winterdienst, nach einheitlichen Regeln
- gemeinsame Beschaffung und Ausschreibung (z.B. Salz)
- Kontrollen (Straßen, KSP, Baum), nach einheitlichen Regeln
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Auftraggeber/Auftragnehmerverhältnis
- Maschinenpool (Einkauf und Verleih) mit Optimierung (z.B. Spezialmaschinen für die Wildkrautentfernung)
- Optimierung von Arbeitsabläufen (keine Grenzen)
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- Leistungsaustausch (Konzentration von Aufgaben, z.B. Böschungsmähen, Spielplatzkontrolle)
- EDV-gestütztes Auftragsmanagementsystem
- Informations- und Erfahrungsaustausch (wird bereits seit Jahren durch Bauhof-leitertreffen praktiziert).

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen müssen bei interkommunaler Zusammenarbeit auch vergabe- und steuerrechtliche Vorgaben berücksichtigt werden. Hinsichtlich einer möglichen Umsatzbesteuerung ist vorausgehend zu prüfen, ob eine solche Steuerpflicht entstehen würde.

Im nächsten Schritt sollten Gespräche mit den Bauhöfen und Bauverwaltungen der möglichen Partnerkommunen geführt und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit herausgearbeitet werden.